

Vorläufiger Hygieneplan für die Sport- und Gymnastikhallen der Stadt Halver im Rahmen der Corona-Pandemie

1 Einleitung

Das Corona-Virus wird schwerpunktmäßig durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen, also etwa durch Niesen oder Husten. Zur Vorbeugung können daher jene Hygienemaßnahmen helfen, die auch bei anderen, klinisch ähnlichen Infektionskrankheiten angeraten sind.

Der Schutz aller Beteiligten erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung

- der Übungsleiter
- der Sportler
- der Erziehungsberechtigten und
- der Stadt Halver als Eigentümerin der Sporthallen.

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus. Eine Desinfektion ist dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen.

Der vorläufige Hygieneplan gilt ab dem 01.10.2020 bis auf weiteres, er kann bei Änderungen der Coronaschutzverordnung NRW angepasst werden. Modifizierungen werden den Vereinen unverzüglich mitgeteilt.

Er gilt für folgende Hallen:

Sporthalle Lern- und Begegnungszentrum (ehem. GTS)

Gymnastikraum Lern- und Begegnungszentrum

Sporthalle Humboldtschule Halver

Sporthalle Anne-Frank-Gymnasium

Gymnastikhalle Anne-Frank-Gymnasium

Sporthalle Lindenhofschule

Gymnastikhalle Lindenhofschule

2 Hygiene in Sporthallen

2.1 Niesetikette

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Husten oder niesen Sie auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, auch wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.

2.2 Lufthygiene

Nach jeder Sporteinheit sind die Hallen - wenn möglich - zu Lüften.

2.3 Waschen und Desinfizieren

Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz. In den

02.10.2020

Waschräumen steht Flüssigseife zur Verfügung. Ein gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände ist notwendig und in der Regel auch ausreichend. Die Duschen sind freigegeben, jedoch darf nur jede zweite Dusche gleichzeitig genutzt werden.

2.4 Abstandsgebote

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Die nichtkontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ist bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden muss.

Grundsätzlich gelten für die Sporthallen folgende Höchstgrenzen von Personen:

| | |
|--|-------------|
| Sporthalle Lern- und Begegnungszentrum (ehem. GTS) | 60 Personen |
| Sporthalle Humboldt- / Realschule Halver | 30 Personen |
| Sporthalle Anne-Frank-Gymnasium | 30 Personen |
| Gymnastikhalle Anne-Frank-Gymnasium | 20 Personen |
| Sporthalle Lindenhofschule | 30 Personen |
| Gymnastikhalle Lindenhofschule | 15 Personen |
| Gymnastikraum Lern- und Begegnungszentrum | 20 Personen |

Kann auf den Gängen zur Halle der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2.5 Nutzung von Gegenständen

Die gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen, z.B. Sportgeräten, ist grundsätzlich zu vermeiden. Sollte die sportliche Notwendigkeit bestehen, Gegenstände gemeinschaftlich zu nutzen sind diese vor und nach der Nutzung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Hierzu wird die Scheuer-Wisch-Desinfektion empfohlen. Durch das mechanische Reiben mit einem sauberen Tuch werden an Oberflächen haftende Infektionserreger und Verunreinigungen gelöst. Gleichzeitig wird das Flächendesinfektionsmittel aufgetragen (Bitte die Einwirkzeit beachten). Zur eigenen Sicherheit sollten Einmalhandschuhe getragen werden, die nach dem Reinigungsvorgang wieder ausziehen oder zu desinfizieren sind. Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sind grundsätzlich nach Beendigung der Veranstaltung/des Trainings zu reinigen sowie durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion zu behandeln.

Es sollten nur gelistete Desinfektionsmittel – mindestens begrenzt Viruzid - verwendet werden. Die Reinigungstücher sind anschließend zu entsorgen. Die Reinigung des Hallenbodens wird weiterhin durch die Stadt Halver durchgeführt.

3 Hygieneschutzkonzepte

Die sporttreibenden Vereine und Gruppierungen haben vor Nutzung der Hallen der Stadt Halver ein entsprechendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung kann mit dem Trainings- und Spielbetrieb unverzüglich begonnen werden.

4 Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife und Desinfektionsmittel ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitzustellen. In den Mädchentoiletten ist ein Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden. Auch bei Nutzung der Toiletten ist der Mindestabstand einzuhalten, durch die Übungsleiter ist bei Bedarf der Zugang zu kontrollieren.

5 Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

5.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe und Mundschutz zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

5.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

6 Kontaktlisten

Die Hallenbenutzer führen Kontaktlisten, um eine mögliche Infektionskette nachverfolgen zu können.

7 Aufenthalt, Verdachtsmeldungen

7.1 Allgemeiner Aufenthalt

Der Aufenthalt in den Sporthallen ist grundsätzlich nur den Sportlern und den Übungsleitern gestattet. Bei minderjährigen Sportlern kann eine weitere erziehungsberechtigte Person unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen anwesend sein.

7.2 Zuschauerregelungen im Meisterschaftsbetrieb

- Zuschauer bei Wettbewerben und Meisterschaftsspielen der Sportvereine sind grundsätzlich nur in der Halle des Lern- und Begegnungszentrums zugelassen.
- Für die Zuschauer gilt im Gebäude und auf den Tribünenplätzen grundsätzlich Maskenpflicht.
- Zugelassen sind bis zu 204 Zuschauer.
- Jedem Zuschauer wird ein Sitzplatz zugewiesen.
- Personen aus einem Haushalt können nebeneinander sitzen.
- Ein- und Ausgang sind zu separieren.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist grundsätzlich möglich, ein entsprechendes Verkaufskonzept ist vorab zu beantragen
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur außerhalb des Schulgebäudes gestattet

7.3 Verdachtsmeldungen

Besteht der Verdacht auf Ansteckung mit dem Corona-Virus, so ist diese Person unverzüglich räumlich zu isolieren. Der Übungsleiter informiert unverzüglich das Gesundheitsamt sowie die Stadt Halver. Die Person ist unverzüglich mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu versorgen. Der Verein / Übungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass solche MNS beim Training vorgehalten werden.

7.4 Kontakt zu anderen Sportvereinen

Die gleichzeitige Nutzung einer Sporthalle von mehreren Vereinen ist unzulässig. Es wird empfohlen, die Übungsstunden jeweils 10 Minuten später zu beginnen und auch früher zu beenden, um einen kontaktlosen Übergang zu den vorangegangenen bzw. nachfolgenden Vereinen zu gewährleisten.

Nach Trainingsschluss ist grundsätzlich die Halle sowie das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

7.5 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgt automatisch ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb- und Meisterschaftsbetrieb. Zusätzlich können diese Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.